

Fabian Eckard und Nico Torka, LL.M., Bucerius Law School Hamburg*

»Geschenkt ist Geschenk«

THEMATIK Probleme der »gemischten Schenkung«
 SCHWIERIGKEITSGRAD Kleingruppe Vertragsrecht II; Examensübungsklausur
 BEARBEITUNGSZEIT 5 Stunden
 HILFSMITTEL Gesetzestexte

■ SACHVERHALT

A ist Eigentümer eines Z4 im Wert von 50.000 €. Er verkauft diesen zum Preis von 30.000 € an seinen Freund F, wobei sich beide darüber einig sind, dass die restlichen 20.000 € »geschenkt« sein sollen. A weiß, dass F als langjähriger Mercedesfahrer niemals einen BMW zum Marktpreis erworben hätte. Noch bevor A den Z4 übergibt, findet er heraus, dass F seit langem ein Verhältnis mit seiner Frau unterhält.

A. Hat F einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Z4?

1. ABWANDLUNG

A übergibt den Z4 an F. Dieser bezahlt umgehend. Kurz danach beginnt F ein Verhältnis mit der Ehefrau des A und brüstet sich damit vor den gemeinsamen Bekannten. Daraufhin verlangt A sein geliebtes Cabrio von F zurück. Dieser hat jedoch inzwischen Gefallen an dem Roadster gefunden und möchte ihn schon aus Imagegründen nicht wieder herausgeben.

B. Hat A einen Anspruch auf Rückgabe des Z4?

2. ABWANDLUNG:

A übergibt und übereignet F den Z4 gegen Bezahlung des vereinbarten Preises. Die Freude am Cabriofahren vergeht dem F allerdings, als er den Motor überdreht und dieser dadurch irreparabel

* Der Autor *Eckard* ist Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Handelsrecht und Rechtsvergleichung von Prof. Dr. Karsten Thorn, Bucerius Law School, Hamburg. Der Autor *Torka* ist ebenfalls dort Wiss. Mitarbeiter und zudem Rechtsanwalt.

beschädigt wird. A hatte selbst mittels Chip-Tuning die Motorkennlinie verändert und die Drehzahlbegrenzung des 3.0 l Motors ausgebaut. A, der hanseatisches Understatement pflegt, hatte den Roadster äußerlich völlig unverändert gelassen und dem F fahrlässigerweise die Motorveränderung nicht mitgeteilt. Auf die Beschwerde des F erklärt A »Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul« und verweigert jede Nachbesserung.

F, der den Z4 behalten will, lässt daraufhin für 7.500 € einen neuen Motor einbauen. Auf Grund des Chip-Tunings hätte der ursprüngliche Motor des Z4 eine geringere Lebensdauer gehabt, so dass der objektive Wert des Z4 bei Übergabe an F tatsächlich nur 45.000 € betrug.

F möchte wissen, ob er

C. von A Ersatz der Reparaturkosten verlangen, oder aber

D. zumindest etwas von den von ihm gezahlten 30.000 € zurückbekommen kann.